

### 1. Mietgegenstand

Mietgegenstand ist das „Geschirrmobil“ der Gemeinde Aichwald. Das Geschirrmobil besteht aus Geschirrtellen mit Transportboxen und einer Spülmaschine. Die Anzahl wird laut dem Antrag bereitgestellt.

### 2. Mietbedingungen

- 2.1 Das Geschirrmobil steht grundsätzlich nur ortsansässigen Vereinen zur Verfügung.
- 2.2 Belegungswünsche zur Benutzung des Geschirrmobils werden von der Gemeindeverwaltung Aichwald entgegengenommen und genehmigt. Für die Genehmigung hat der Antragsteller folgende Angaben zu machen:
  - Mieter (Verein), verantwortliche Person,
  - Art der Veranstaltung
  - Ort der Aufstellung,
  - Mietdauer
  - Abholer (Name, Anschrift, Telefon-Nr.),
  - Art und Menge der gewünschten Gegenstände.Der Mieter haftet für Schäden, die auf falsche Angaben zurückzuführen sind.
- 2.3 Das Geschirrmobil darf vom Mieter nur zu der im Mietvertrag genannten Veranstaltung benutzt werden. Eine Überlassung an Dritte ist nicht erlaubt.
- 2.4 Die Gemeinde Aichwald behält sich den Widerruf eines erteilten Mietvertrages vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis der Mietvertrag zur Benutzung des Geschirrmobils nicht abgeschlossen worden wäre.
- 2.5 Beauftragten der Gemeinde ist die Kontrolle der ordnungsgemäßen Behandlung des Geschirrmobils jederzeit zu gestatten.
- 2.6 Der Mieter hat sich vor der Bedienung des Geschirrmobils mit der ordnungsgemäßen Handhabung der Geräte vertraut zu machen. Insbesondere sind die Erläuterungen bei Einweisungen der Spülmaschine im Geschirrmobil zu beachten.

### 3. Gebrauch und Risiko des Mietgegenstandes

- 3.1 Die Gemeinde Aichwald überlässt dem Mieter das Geschirrmobil zur Benutzung in dem Zustand, in dem es sich befindet. Der Mieter ist verpflichtet, das Geschirrmobil jeweils vor Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Der Mieter trägt das Risiko für Schäden, die bei seiner Kontrolle nicht festgestellt wurden.
- 3.2 Der Mieter und der Abholer tragen die Gefahr des Verlustes, der unsachgemäßen Handhabung, der Beschädigung und der Vernichtung des Mietgegenstandes, aus welchen Gründen sie auch immer eintreten.
- 3.3 Fehlendes Geschirr und Besteck wird bei der Rückgabe dem Mieter in Rechnung gestellt.

- 3.4 Der Mieter stellt die Gemeinde Aichwald von etwaigen Haftungsansprüchen für Schäden frei, die in Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrmobils stehen. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Aichwald für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete und Beauftragte.
- 3.5 Jegliche Schäden an Geschirrtteilen, Geräten und anderen überlassenen Gegenständen sind unverzüglich der Gemeinde Aichwald zu melden.

#### **4. Rückgabe des Mietgegenstandes**

- 4.1 Der Mietgegenstand ist in einem einwandfreien Zustand dem Vermieter zurückzugeben.
- 4.2 Sämtliche Verpackungen, Behälter und Aufbewahrungsmaterialien sind ebenfalls in tadellosem Zustand zurückzugeben. Loses Geschirr wird nicht zurückgenommen.
- 4.3 Die Gemeinde Aichwald ist berechtigt, die Rücknahme des Mietgegenstandes oder Teile desselben abzulehnen, wenn folgende Mängel vorliegen:
- a) das Geschirrmobil oder Teile davon sind verschmutzt,
  - b) Teile des Mietgegenstandes wurden durch unpassende Fremdmaterialien ersetzt,
  - c) der Mietgegenstand ist nicht ordnungsgemäß verpackt,
  - d) sonstige Beeinträchtigungen, die sich nachteilig für die Gemeinde Aichwald oder den nächsten Mieter auswirken.
- 4.4 Abgelehnte Gegenstände können durch entsprechende Nachbesserung bei erneuter Vorlage angenommen werden. Sind die festgestellten Mängel nicht behoben, werden abgelehnte Gegenstände als nicht vorhandene Gegenstände behandelt.

#### **5. Fristen**

Das Geschirrmobil darf nicht länger als vereinbart behalten werden. Wird der Rückgabetermin durch den Mieter schuldhaft versäumt, müssen alle entstehenden Kosten vom Mieter getragen werden.

#### **6. Weitere Vorschriften zur Abfallvermeidung**

- 6.1 Der Mieter verpflichtet sich, soweit die Anzahl des entliehenen Geschirrs ausreicht, auf die Verwendung von Einweggeschirr zu verzichten.
- 6.2 Außerdem sollte im Sinne der Abfallvermeidung darauf geachtet werden, dass evtl. wieder verwertbare Abfälle auch der Wiederverwertung zugeführt werden.

#### **7. Gebühren**

- 7.1 Für die Vermietung von Geschirr ohne Spülmaschine werden pauschal 15,00 EUR pro Veranstaltungstag, für Geschirr mit Spülmaschine werden pauschal 70,00 EUR pro Veranstaltungstag erhoben.
- 7.2 Für fehlende Geschirrtteile werden Gebühren zur Ersatzbeschaffung erhoben.
- 7.3 Sollten vorgenannte Leistungen der Umsatzsteuer unterworfen sein, sind die Preise zuzüglich des aktuell geltenden Mehrwertsteuersatzes.

## **8. Abhol- und Rückgabezeiten**

- 8.1 Die gemieteten Gegenstände sind in Absprache mit dem von der Gemeinde bestellten Beauftragten (Herr Jez, Tel.: 0711 36 909 23, Mobil: 0176 17 81 96 12) im Rathaus Schanbach abzuholen und nach Gebrauch wieder zurückzugeben.
- 8.2 Die Abholung und Rückgabe kann nur von Montag bis Freitag und nach rechtzeitiger vorheriger Terminabsprache erfolgen.
- 8.3 Die Abholung und der Rücktransport wird von den Mietern selbst durchgeführt.

## **9. Rücktritt vom Vertrag**

Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, so sind die entstandenen Kosten vom Mieter zu tragen. Die Gemeinde Aichwald behält sich ein Rücktrittsrecht vor, wenn sie durch schwerwiegende Gegebenheiten oder durch höhere Gewalt dazu gezwungen wird. Der Mieter hat in diesem Fall keinen Schadensersatzanspruch.

## **10. Ausnahmen**

- 10.1 In besonderen Fällen kann die Gemeinde Aichwald Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Mietbedingungen zulassen.
- 10.2 Abweichende Bestimmungen bedürfen der Schriftform und sind im Vertrag festzuhalten.

## **11. Ausschluss**

- 11.1 Wenn gegen die Mietbedingungen verstoßen wird, ist die Gemeinde Aichwald berechtigt, den Veranstalter von der Anmietung des Geschirrmobils für weitere Veranstaltungen auszuschließen.
- 11.2 Die Gemeinde Aichwald kann jeden von der Anmietung des Geschirrmobils ausschließen, wenn eindeutige Gründe gegen den Antrag sprechen.

Gemeindeverwaltung Aichwald, im Januar 2024



Andreas Jarolim  
Bürgermeister